

## KARDIOLOGIE

## Ambulanter Wechsel des Schrittmacheraggregats: Was kann berechnet werden?

beantwortet von Ernst Diel, ehem. Leiter Grundsatzfragen PVS Büdingen

**| FRAGE:** „Bei einem Wechsel des Schrittmacheraggregats lehnen die Kostenträger immer öfter die Erstattung für stationäre Behandlungen ab. Welche Leistungen können abgerechnet werden, wenn die Leistung ambulant erbracht wird (Sedierung, Lokalanästhesie, Subkutannaht)?“ |

**ANTWORT:** Für einen ambulanten Wechsel des Schrittmacheraggregats sind grundsätzlich folgende Leistungen berechnungsfähig:



### ■ Wechsel des Schrittmacheraggregats, berechnungsfähige Leistungen nach GOÄ

Leistung	GOÄ
Schrittmacher-Aggregatwechsel	3096 <b>Wichtig  </b> Die Subkutannaht ist methodisch notwendiger Bestandteil der Nr. 3096 GOÄ und nicht gesondert berechnungsfähig!
Zuschlag für die ambulante OP	444
Sedierung (intravenöse Kurznarkose)	451* <b>Wichtig  </b> Nr. 451 ist nur bei Verabreichung von Narkotika berechnungsfähig. Wird intravenös nur ein Sedativum (z. B. Midazolam) verabreicht, kann lediglich 253 GOÄ berechnet werden!
Alternativ: Lokalanästhesie (großer Bezirke)	491*
Röntgenaufnahmen	5135 (Beispiel)
Durchleuchtungen	5295 (Beispiel)
Redondrainage	2015
Kompressionsverband	204
Ggf. Impulsanalyse und EKG zur Überwachung eines implantierten Schrittmachers – gegebenenfalls mit Magnettest	661
Ggf. Infusion	271
Materialkosten	Auslagen für das Schrittmacheraggregat sowie sonstige Materialien (z. B. Nahtmaterial, Einmal-Infusionsbestecke, verabreichte Medikamente, Einmal-OP-Kittel) sind zusätzlich berechnungsfähig. Ausgenommen sind die in § 10 Abs. 2 GOÄ (Ersatz von Auslagen) genannten Materialien. <b>Wichtig  </b> Bei Einzelauslagen von mehr als 25,56 Euro ist ein Beleg oder sonstiger Nachweis der Rechnung beizufügen.

\* **Wichtig |** Bei Anwendung mehrerer Narkose- oder Anästhesieverfahren nebeneinander ist nur die jeweils höchstbewertete dieser Leistungen berechnungsfähig; eine erforderliche Prämedikation ist Bestandteil dieser Leistung. D. h., dass die Nrn. 451 GOÄ und 491 GOÄ nicht nebeneinander berechnet werden dürfen!

**Nr. 451 GOÄ nicht neben Nr. 491 GOÄ!**